

# Jugend im Landtag 2018

Grundsatzprogramm: Kurzfassung



Bei Jugend im Landtag 2018 haben Jugendliche aus ganz MV in unterschiedlichen Workshops gearbeitet, sich ausgetauscht und gemeinsam Visionen für ein Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet, wie sie es sich wünschen. Im direkten Dialog mit Abgeordneten haben die Jugendlichen ihre Ideen anschließend vorgestellt und diskutiert. Am letzten Veranstaltungstag stellten die Jugendlichen die finalen Visionen aus ihren Workshops im Plenum allen Teilnehmer\*innen von Jugend im Landtag vor. Gemeinsam wurde über die vorgestellten Visionen abgestimmt. Die Visionen, die von allen Teilnehmer\*innen von Jugend im Landtag 2018 mitgetragen werden, sind in dieses Grundsatzprogramm eingeflossen.

# Bildung: Mehr als Gymnasium

## Visionen

1. In Zukunft werden alle Schulen in Mecklenburg-Vorpommern behindertengerecht ausgestattet.
2. In MV gibt es kleinere Klassen als im Jahr 2018.
3. Schülerinnen und Schüler Mecklenburg-Vorpommerns werden entlastet. Dies kann durch die Entschlackung der Lehrpläne oder durch eine frühzeitige Spezialisierung geschehen. Für viele junge Lernende stellen sporttheoretische Inhalte beispielsweise eine unnötige Belastung dar. Des Weiteren würden die Jugendlichen die Möglichkeit begrüßen, sich bereits ab der 9. Klasse intensiver mit einzelnen Lehrinhalten auseinanderzusetzen. Dies erfordert mehr Zeit für die Lernenden, welche durch eine Überarbeitung der Lehrpläne und ein früheres Abwählen einzelner Fächer gewährleistet wird.

# Europa für alle

## Visionen

1. Jugendliche aus unterschiedlichen europäischen Ländern, insbesondere in Grenzregionen wie MV und Polen, kommen regelmäßig zusammen und tauschen sich über Entwicklungen in ihren Ländern, über ihre Ideen und Zukunftsvorstellungen aus. Hierbei steht Antidiskriminierungsarbeit in Form von Projekten und Workshops im Vordergrund, die das Spektrum der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identitäten thematisieren und Jugendliche dafür sensibilisieren. Das Land MV setzt sich auch in anderen europäischen Ländern für Menschenrechte, darunter für die Rechte von LSBTI\*, ein.
2. MV besitzt eine Vorreiter-Rolle bei der Aufklärung über LSBTI\* in sämtlichen Schulformen. Jugendliche werden frühzeitig an die Themen sexuelle Identität(en) und Orientierungen herangeführt und dazu ermutigt ihre eigene sexuelle Identität und Orientierung zu entwickeln. Sie lernen respektvoll mit einander umzugehen.
3. Erweiterung der Aufzählung von Diskriminierungsgründen in Art. 3.3 GG durch die Formulierung „sexuelle Identität und Orientierung“, damit z.B. die Ehe für Paare gleichen Geschlechts nicht ohne Weiteres abgeschafft werden kann. Art. 21 der CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION wird umfassend von allen Mitgliedsstaaten anerkannt und die Umsetzung streng überwacht. Das Europäische Parlament kontrolliert die Einhaltung der CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION und sanktioniert Verstöße. Eine unabhängige Kommission kontrolliert die Einhaltung der Grundrechte für LSBTI\* und andere Minderheiten innerhalb der EU.

# Irgendwas mit Medien

## Visionen

1. Digitale Medienbildung wird in schnell und einfach umsetzbaren sowie nachhaltigen Projekten realisiert. Es herrscht Chancengleichheit bezüglich des Zuganges zu allen Medien, unabhängig von Wohnort, Alter und Bildungshintergrund. Es gibt eine zukunftsweisende Gesamtstrategie der Landesregierung zur Digitalisierung.
2. Gut ausgebildete Lehrkräfte sowie Fachkräfte der außerschulischen Jugendbildung sind für einen pädagogisch sinnvollen Einsatz digitaler Medien essentiell. Um dies zu gewährleisten, ist die Vermittlung von Lehrinhalten im Bereich der Medienkompetenz in der Lehramtsausbildung sowie anderen pädagogischen Studiengängen notwendig.
3. Bildungspartnerschaften zwischen schulischen und außerschulischen Partner\*innen sind die Regel. Es gibt sinnvolle Kooperationen zwischen Unternehmen, Vereinen, Jugendverbänden, Institutionen und Schulen zum Thema Medienbildung.
4. Medienbildung findet umfassend und in all ihrer Breite für alle Kinder und Jugendlichen statt. Sie ist partizipativ und handlungsorientiert gestaltet, an aktuellen Entwicklungen orientiert und ermöglicht eine kritische Auseinandersetzung mit Medien und dem eigenen Konsum.
5. Eine ordentliche Medienbildung an Schulen und im außerschulischen Bereich erfordert eine ausreichend vorhandene Hardware. Dies bedeutet, dass an Schulen genügend Technik, z.B. Laptops und Tablets, aber auch der mit dem Breitband verbundene Internetanschluss, vor Ort sind. Allerdings ist es ebenso wichtig, diese benannte Hardware auch an Orten außerhalb der klassischen Schuleinrichtungen zu besitzen, welche Medienkompetenzen auch außerschulisch fördern.

# Gehen oder Bleiben?

## Visionen

1. In Zukunft nutzen Kinder und Jugendliche vielfältige Bildungs- und Unterhaltungsangebote; schulisch, wie auch außerschulisch. In Schulen herrscht ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe. Es existiert kein Missbrauch von Hierarchien. Niemand wird unterdrückt, weder Lehrer\*innen noch Schüler\*innen. Die politisch- demokratische Bildung an Schulen wird gewährleistet, sodass Jugendliche in MV fähig sind, politische Vorgänge zu verstehen und sich einzubringen. Hierfür wird das Fach Sozialkunde/Politik als Hauptfach unterrichtet und es besteht die Pflicht, an jeder Schule mindestens einmal jährlich ein umfangreiches demokratisch-politisches Bildungsprojekt durchzuführen.

Jugendliche in MV, auch im ländlichen Raum, können problemlos vielfältige Freizeitangebote nutzen und sich über Möglichkeiten informieren. Dies passiert durch sogenannte „Jugendinformationsbüros“, die sich in jedem Landkreis/jeder Kreiswahlstadt befinden, von ihnen finanziert werden und deren Mitarbeiter\*innen sich intensiv mit den Bedürfnissen der Jugendlichen beschäftigen. Sie gelten als unmittelbare Ansprechpartner\*innen, Koordinator\*innen für z.B. Kinder- und Jugendparlamente und sind in der Lage, regelmäßig über Freizeitangebote und verfügbare Räume Auskunft zu geben. Die enge Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiter\*innen ist verpflichtend. Alle Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf genügend Raum und Angebote, um eine ausreichende Förderung und Entfaltung der eigenen Interessen zu gewährleisten. Hierfür werden Strukturen gebraucht, die kontinuierlich finanziert sind. Der ÖPNV ist darauf ausgelegt, dass Kinder und Jugendliche jederzeit naheliegende Angebote erreichen und wahrnehmen können.

## 2. ÖPNV

In Zukunft gibt es eine erweiterte Bus und Bahn Infrastruktur, da ländliche Regionen ein stabileres Bus- und Bahnnetz benötigen, sodass Menschen vom Dorf bessere Anbindungen zur nächsten Stadt haben. Dadurch erhoffen wir uns bequemes und schnelleres Reisen innerorts, wodurch Öffentlicher Raum stark entlastet wird.

In Zukunft nutzen Kinder und Jugendliche kostenlose Bus- und Bahnfahrten für mehr Mobilität vor allem im Ländlichen Raum. Das führt dazu, dass mehr Menschen öffentliche Verkehrsmittel als umweltfreundliche Alternative nutzen.

Kostenloser Nahverkehr schafft mehr soziale Gerechtigkeit.

### 3. Breitbandausbau / Infrastruktur

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es einen flächendeckenden Glasfaserausbau, auf 100 mbit/s, auch in ländlichen Regionen. Der Ausbau auf 100 mbit/s wurde vom Bund mit 70 bzw. vom Land mit 20% gefördert. Es wurden Informationsveranstaltungen ausgerichtet, bei denen die ausbauenden Unternehmen die Kund\*innen über die beim Ausbau entstehenden Kosten und anderen etwaigen Rückfragen besprechen. Damit wurde eine konsequente Transparenz erreicht, die auch bei zukünftigen Projekten einzuhalten ist, und der Vorgang für den Bürger nachvollziehbar gemacht. Es wurden alle Ressourcen genutzt, um eine möglichst zeitnahe Fertigstellung der Baumaßnahmen zu bewerkstelligen.

Nach 2018 wurden keine weiteren Vektoring-Leitungen verlegt, sondern der Glasfaseranschluss direkt in die Haushalte gebracht.

Auch die Instandhaltung und der Ausbau des Wegenetzes in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt flüssig und transparent. Der Straßenbaubeitrag wurde auf ein erträgliches Minimum reduziert, da er auf alle Bürger\*innen im Kreis/ in der Stadt verteilt wurde. Es gibt kein direktes Umlegen der kompletten Kosten auf die Anlieger des Verkehrsweges.

Eine mehrere Monate zuvor vorausgegangene obligatorische sowie transparente Informationsveranstaltung ermöglicht es den Anliegern, sich auf die veränderten Umstände während der Baumaßnahmen einzustellen.

# Anhang

1. Alle Schüler\_innen in MV lernen gemeinsam (längeres gemeinsames Lernen).
2. In MV gilt G9 (Abitur mit 13 Jahren).
3. In MV sind max. 18 Schüler\*innen pro Klasse.
4. Jede LSBTI\*-Person, die in ihrem Heimatland - egal ob EU- oder Nicht-EU-Staat - aufgrund ihrer sexuellen Orientierung/ Identität verfolgt wird, kann in der EU Asyl beantragen und wird durch das Asylrecht geschützt. Im Asylantragsstellungsprozess werden ihr keine diskriminierenden Fragen im Interview gestellt. Das bisherige Konzept der sicheren Herkunftsstaaten wird abgeschafft.



Jugend im Landtag 2018: 25. bis 28. September 2018

Jugend im Landtag ist eine Veranstaltung des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
in Kooperation mit dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern

